

Thomas Schmidinger / Andreas Peham

Was ist Extremismus?

Versuch einer phänomenübergreifenden Definition

Diesem Text¹ liegt der Rechtsextremismus-Begriff des Klagenfurter Historikers Willibald I. Holzer zugrunde, den dieser Anfang der 1990er Jahre für das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (DÖW) entwickelt hat.² Nach ihm stellt Rechtsextremismus – verstanden als mittels Abstraktion verdichteter Idealtypus – ein Bündel von Merkmalen³ dar. Unter ihnen ragen die Behauptung („natürlicher“) Ungleichheit, das Bekenntnis zur „Volksgemeinschaft“ und das autoritär-antiliberalen Moment heraus. Holzers Begriff orientiert sich stark am klassisch deutschnational orientierten Rechtsextremismus, wie er in Österreich und im deutschsprachigen Raum präsent war und ist. In diesem Text unternehmen wir den Versuch, Holzers Definition zu verallgemeinern und auch andere Formen des politischen Extremismus, etwa Rechtsextremismen aus anderen historischen und geographischen Kontexten oder religiös begründete Extremismen, in einem breiteren Extremismusbegriff zu

- 1 Dieser Text wurde im Rahmen des Forschungsprojekts *StratEx – Strategien extremistischer Organisationen im Bildungsbereich* verfasst. Das Projekt wurde im Förderungsprogramm für Sicherheitsforschung KIRAS vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus finanziert.
- 2 Willibald I. Holzer, *Rechtsextremismus, Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze*, in: Stiftung DÖW (Hrsg.), *Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus*, Wien 1993, S. 11–96.
- 3 Einzelne genommen und oft in etwas abgeschwächter Form lässt sich der Großteil dieser Merkmale jedoch auch außerhalb rechtsextremer Diskurse finden. So ist etwa das rechts-extreme Frauenbild weitgehend identisch mit konservativen Geschlechterbildern einer „natürlichen“ oder „gottgewollten“ Ungleichheit, ergänzt durch die Indienstnahme des Frauenkörpers im Kampf für den „Volkserhalt“ bzw. die Ausbreitung der Eigengruppe (z. B. „Umma“), also jeweils eine Form der Bevölkerungspolitik. Auch sind alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nicht auf den organisierten Rechtsextremismus beschränkt. Diese Tatsache ist einer der Gründe für die Erfolge des Rechtsextremismus, der solcherart Brücken in den Mainstream und zum Alltagsverstand schlägt. Dementsprechend soll der Begriff (in extremo, lat.: schlussendlich) auf die Basis des Phänomens in politischer und sozialer Normalität verweisen – eine Normalität, mit der eben nicht (radikal) gebrochen wird. So steigern Rechtsextreme etwa das ökonomische Konkurrenzprinzip zum Sozialdarwinismus.

erfassen. Die Notwendigkeit einer solchen Begriffsausweitung erscheint uns deshalb gegeben, als wir es einerseits in einer postmigrantischen und zunehmend religiös pluralistischeren Gesellschaft auch mit extremistischen Nationalismen und religiösen Extremismen zu tun haben, die nicht aus deutschnationalen Traditionen kommen, andererseits aber auch das Auftreten völlig neuer extremistischer Ideologien, etwa im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, begrifflich gefasst werden soll. Auch wenn solche neuen Formen des Extremismus partiell durchaus mit bekannten Phänomenen aus dem klassischen Rechtsextremismus in Zusammenhang stehen, so bilden sie keineswegs immer nur eine Modernisierung rechtsextremer Ideologie, sondern entwickeln sich teilweise anhand völlig anderer Fragestellungen.

Der von uns erarbeitete breitere Extremismusbegriff auf Basis des Rechtsextremismusbegriffs von Willibald I. Holzer erlaubt es, „grundlegende Faktoren und differenzierte Grade“ von Fanatisierungsprozessen zu erkennen „und mithilfe dieser Erkenntnisse frühzeitige Interventionsstrategien zu entwickeln“.⁴ Mit der Verwendung solch generischer und idealtypischer Begrifflichkeit sollen die unterschiedlichen (historischen, politisch-kulturellen usw.) Kontexte nicht geleugnet und die Extremismen nicht gleichgemacht werden. Vielmehr gilt es, die Bedeutung dieser Kontexte und anderer Faktoren für die konkreten Ausformungen des jeweiligen Extremismus zu untersuchen und in der Präventionsarbeit dementsprechend spezifische Angebote zu machen.

Elemente des Extremismus

Folgende Ideologeme und Praxen kennzeichnen den Extremismus an zentraler Stelle:

- Die Behauptung „natürlicher“, kultureller oder religiös bzw. politisch begründeter Ungleichheit: ein sich auf „Natur“, „Kultur“, „Gott“ oder eine sonstige letzte (nicht hinterfragbare) Instanz berufender Antiuniversalismus und Antiegalitarismus, der sich gegen soziale Emanzipationsbestrebungen (z. B. Feminismus, ArbeiterInnenbewegung) und die Idee einer Gleichheit der Menschheit richtet.

4 Hande Abay Caspar / Christopher Daase / Nicole Deitelhoff / Julian Junk / Manjana Sold, Vom Extremismus zur Radikalisierung: Zur wissenschaftlichen Konzeptualisierung illiberaler Einstellungen, in: Christopher Daase / Nicole Deitelhoff / Julian Junk (Hrsg.), Gesellschaft Extrem, Was wir über Radikalisierung wissen, Frankfurt/M.–New York 2019, S. 15–44, hier 35.

- Ein Denken und Handeln in „Völkern“, „Kulturen“, Religionen oder anderen Gemeinschaften, die mit einer unveränderlichen Eigenart („Identität“) ausgestattet werden und dem Individuum als Träger von Rechten mindestens gleichgestellt, in mancher Hinsicht sogar übergeordnet werden (Antiliberalismus).
- Das Individuum wird als Teil einer homogenisierten Gemeinschaft gedacht, innerhalb derer es keine Interessensgegensätze gibt bzw. geben darf, die nach außen aber klar von anderen unterschieden werden kann. Jeder Mensch wäre demnach genau einer solchen Gemeinschaft (sei sie völkisch, kulturell oder religiös definiert) zuzurechnen, die anderen ebenso gedachten Gemeinschaften tendenziell feindlich gegenübersteht.
- Eine Geschichtsbetrachtung im vermeintlichen Sinne oder Interesse einer so gedachten Gemeinschaft, in der diese als solche Akteurin ist und ihre Vergangenheit verherrlicht wird. Dies kann auch die Leugnung oder zumindest Relativierung von Genoziden und anderen Verbrechen des jeweils vorgestellten Kollektivs inkludieren (z. B. NS-Apologie, Leugnung der Shoah oder des Genozids an den ArmenierInnen).
- Ein zur „Selbstüberhöhung neigendes Wir-Gefühl“⁵ und eine Fixierung auf die jeweils eigene vorgestellte und verklarte Gemeinschaft („Volk“, „Umma“ als vorgestellte Gemeinschaft aller MuslimInnen u. Ä.)⁶.
- Die strikte und manichäische Ablehnung bestimmter Gruppen, die als konkurrierend und oft auch als minderwertig verstanden werden (z. B. kultureller Rassismus⁷, Hass auf Angehörige anderer Religionen etc.). Die Feindschaft wird im Bewusstsein von ExtremistInnen dabei nur erwidert, jeden Extremismus kennzeichnet eine paranoide Grundhaltung, in welcher die Eigengruppe vor der Aggression der abgewerteten Fremdgruppe nur geschützt werde (Täter-Opfer-Umkehr).
- Entsprechend dieser Grundhaltung zehrt der Extremismus von der permanenten Entlarvung irgendwelcher finsterner Machenschaften und Verschwörungen.⁸ Die Verschwörungsmysen sind mehr oder weni-

5 Holzer, Rechtsextremismus, S. 38.

6 Darunter soll nicht nur die Fixierung auf das Eigene verstanden werden, sondern auch die auf das Ethnische und Kulturelle an sich.

7 Nach Auschwitz kam es im Rechtsextremismus zu einem Wechsel in der Begründung der feindseligen Ablehnung: Die „Rasse“ als Referenzpunkt wurde von der „Kultur“ (Religion) abgelöst, wobei die Kontinuität im Wunsch nach Reinheit und in der manichäischen Struktur des (nun kulturellen) Rassismus zu finden ist.

8 Extremismus macht aus (anonymen) Zwängen finstere Gestalten und Zirkel, die im Hintergrund herrschen.

ger offen antisemitisch, können sich aber auch mit ähnlichen Vorstellungen gegen andere Gruppen richten (ArmenierInnen, ChinesInnen, MuslimInnen, SchiitInnen usw.). Diese Mythen arbeiten oft mit dem Bild einer drohenden „Zersetzung“ der Gesellschaft von innen und sind in einen allgemeinen Dekadenz-/Katastrophendiskurs eingebettet.⁹ Die Dekadenzdiagnose geht oft mit der Forderung nach Wiederherstellung eines früheren (idealen) Zustandes einher.

- Das Selbstverständnis und die Inszenierung der eigenen politischen/religiösen/weltanschaulichen Position als dauernder Protest und Rebellion gegen das herrschende „System“ oder demokratische Institutionen (Rechtsstaatlichkeit), gegen die ein (angeblicher) Mehrheitswille in Widerspruch gebracht wird.¹⁰
- Ein extremes Ticketdenken¹¹ oder starres Denken in festen Gruppen, die einander dichotomisch gegenübergestellt werden, wie z. B. „Wir“ (unten) und „Die“ (da oben) bzw. „Volk“ und „Elite“, und konsequente Freund-Feind-Schematisierungen (Manichäismus).
- Ein rigider Geschlechterdualismus oder starres Konzept heteronormativer (als „natürlich“ oder „göttlich“ legitimierter) Zweigeschlechtlichkeit¹², verbunden mit der Ablehnung jeder Abweichung von einer behaupteten „Norm“ (z. B. Homophobie).
- Die (partielle) Ablehnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Berufung auf den Alltagsverstand (*common sense*) oder (angebliche) Traditionen sowie eine Verabsolutierung und Immunisierung von eigenen Meinungen als „Wahrheit“.

9 Es kann hier auch von Angstpolitik gesprochen werden: Anknüpfend an reale (soziale, ökonomische usw.) Krisenerfahrungen und Bedrohungsszenarien werden diese bis ins Unermessliche gesteigert. Damit soll den „kleinen Leuten“ (noch mehr) Angst gemacht und der Wunsch nach „Recht und Ordnung“ oder einem „starken Mann“ geschürt werden.

10 Dabei handelt es sich um die „strukturelle Wiederkehr jener schon historisch eingeschliffenen Strategie“ der extremen Rechten, „die mittels begrifflicher Vereinnahmung von Demokratie und der hierüber entworfenen Zielperspektive ‚wirklicher‘ oder gar ‚wahrer‘ Demokratie deren Gegenteil betrieb“. (Holzer, Rechtsextremismus, S. 45.)

11 Horkheimer und Adorno verstehen unter Ticketdenken, dass mit der Hinwendung zu einer Ideologie ein die ganze Persönlichkeit in Beschlag nehmendes Gesamtpaket übernommen wird, das nicht mehr kritisch hinterfragt werden kann. Vgl. Max Horkheimer / Theodor W. Adorno, Dialektik der Aufklärung, Frankfurt/M. 1991, S. 209 ff.

12 Entsprechend seiner biologistischen Grundhaltung verwirft der Rechtsextremismus die Unterscheidung zwischen biologischem (*sex*) und sozialem Geschlecht (*gender*). Dasselbe gilt für religiös begründete Extremismen, die dies jedoch weniger biologisch als mit einer „göttlichen Ordnung“ begründen.

- Das Sicherheitsversprechen und die systematische Reduktion von Komplexität und Ambivalenz.¹³
- Die Produktion von „Begriffsfetischen“¹⁴ und politischen Mythen anstelle rationaler Argumente (Irrationalismus).
- ExtremistInnen weisen in der Regel eine Sündenbockmentalität und Neigung zu personalisierenden Welterklärungen auf, in welchen sie sich gerne zum Opfer machen. Alles, was an gesellschaftlichen Entwicklungen unverstanden bleibt und als bedrohlich erlebt wird, wird zur Schuld der „Feinde“.
- Das autoritäre Moment¹⁵: Kein Extremismus kommt ohne „totalitäre Normenverständnisse“¹⁶, antidemokratische Einstellungen und antiliberalen (rigiden) Ordnungsvorstellungen aus.¹⁷
- Gleiches gilt für die spezifische (aggressive bzw. gewaltvolle) Sprache: eine, auf „assoziative Diffamierung und suggestive Überredung angelegte Diktion“¹⁸ und ein bestimmter militanter und abwertender Stil

13 Die quasi-religiöse Eigenschaft des Extremismus, das Sicherheitsversprechen des angeblichen Einklanges mit einer „natürlichen“ oder „göttlichen Ordnung“, macht einen Großteil seiner Erfolge aus: Er verspricht eine widerspruchsfreie, überschaubare Welt, an der alles an seinem Platz und immer gleich bleibt, das „Eigene“ und das „Fremde“ sich nicht mischen, niemand aus der Reihe tanzt (aber eben auch keiner Verantwortung übernehmen muss), es für alles einen Schuldigen gibt – der Extremismus verspricht Orientierung, Eindeutigkeit, Sicherheit und Stärke.

14 Kurt Lenk, Zur Sozialpsychologie der Mythenbildung, in: Ders., Rechts, wo die Mitte ist, Studien zur Ideologie: Rechtsextremismus, Nationalsozialismus, Konservatismus, Baden-Baden 1994, S. 85–91, hier 85. Beispiele für solche Begriffsfetische wären „Volk“, „Heimat“, „Gemeinschaft“ usw.

15 Der Autoritarismus, die Lust an Gehorsam und Unterordnung, stellt nicht nur ein Element des Extremismus dar, sondern kann auch zu seinen begünstigenden Variablen gezählt werden. Gleiches gilt für Rassismus, Antisemitismus, Homophobie, Gewaltfaszination und einen rigiden (biologistischen) Geschlechterdualismus.

16 Wilhelm Heitmeyer, Rechtsextremistische Gewalt, in: Ders. / John Hagan (Hrsg.), Internationales Handbuch für Gewaltforschung, Wiesbaden 2002, S. 501–546, hier 503. Dieses totalitäre Verständnis bezieht sich jedoch nicht auf die herrschenden Normen, die vielmehr mehrheitlich abgelehnt werden.

17 Das antidemokratische Moment richtet sich nicht immer gegen die Demokratie als solche, sondern oft gegen ihre Grundlage, die Gleichheit, und ihre zentralen Inhalte (Menschenrechte, Minderheitenschutz, Diskriminierungsverbot, Rechtsstaatlichkeit usw.). In ihrer Selbstinszenierung begreifen sich manche Strömungen des Extremismus durchaus als demokratisch, verstehen darunter allerdings eine Form der Mehrheitsherrschaft, die Minderheitenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte außer Kraft setzen kann. Auch sich als extrem individualistisch und antistaatlich verstehende Gruppen von „Staatsverweigerern“ lehnen Rechtsstaatlichkeit, Menschen- und Minderheitenrechte ab und gehen letztlich von autoritären Naturrechtsvorstellungen aus.

18 Holzer, Rechtsextremismus, S. 65.

in der politischen Auseinandersetzung (Pathologisierung, Kriegs- und Tiermetaphern usw.).

- Schließlich der Kult der (phallischen) Stärke: Die eigene politische oder militärische Bewegung wird zum letzten Ort traditioneller (vormals hegemonialer) Männlichkeit, die sich vor allem über ihre patriarchale Macht und ihre „Wehrhaftigkeit“ definiert, also eng an Gewalt gebunden ist (Hypermaskulismus).¹⁹

Extremismus ist kein starres, unveränderliches Phänomen, er stellt vielmehr eine spezifische Anordnung der genannten Elemente dar, wobei diese dauernd neu geordnet und gewichtet werden. Um von Extremismus sprechen zu können, müssen nicht alle Elemente vorhanden sein. Als definitorisches Minimum gelten die Verwandlung sozialer in „natürliche“ oder „gottgewollte“ Ungleichheit, der Gemeinschaftsdünkel, der nicht ohne Rassismus oder andere Feindbildkonstruktionen und (oft antisemitische) Verschwörungstheorien zu haben ist, sowie der Autoritarismus. Dieser geht jedoch oft mit rebellischen Impulsen einher: Gilt die Unterwürfigkeit dem autoritären Gesamtzusammenhang, so richtet sich die Auflehnung gegen „falsche“ oder schwach gewordene Autoritäten (z. B. „Eliten“, „Politikerkaste“). Dieses rebellische oder Widerstands-Dispositiv kann als Legitimationsgrundlage von politischer Gewalt dienen und bildet darum ein wichtiges Narrativ des Extremismus, dem oft Züge des Vigilantismus zukommen.²⁰

Nicht zuletzt angesichts der Tatsache, dass einzelne Elemente des Extremismus sich auch in anderen Ideologien und als Einstellungen in der politischen „Mitte“ finden lassen, sollte das definitorische Minimum aus Ungleichheit, Gemeinschaftsdünkel und Autoritarismus erfüllt sein, um von Extremismus sprechen zu können.²¹ Die Frontstellung gegen die liberale Parteiendemokratie

19 Legitimiert wird die Gewalt mit dem Notwehrargument: Die Verwandlung von Aggression in Reaktion kennzeichnet jede Form des Extremismus.

20 Vigilantismus meint die Rechtfertigung von Gewalt jenseits des Gewaltmonopols des Staates, bei der eigenmächtiges Bestrafen und die (vermeintliche) Wiederherstellung von Gerechtigkeit durch Gewalt legitimiert ist. Bürgerwehren, selbst ernannte „Religionswächter“ u. Ä. wären Beispiele für vigilantistische Gruppen. Vgl. Matthias Quent, Selbstjustiz im Namen des Volkes: Vigilantistischer Terrorismus, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 24–25/2016, S. 20–26. Online: <https://www.bpb.de/apuz/228868/vigilantistischer-terrorismus> [14. 12. 2021].

21 Vgl. Hans Joachim Schwagerl, *Rechtsextremes Denken, Merkmale und Methoden*, Frankfurt/M. 1993.

stellt wie die manifeste Gewalttätigkeit²² kein notwendiges Element dar, um von Extremismus sprechen zu können. Dies steht im Widerspruch zum polizei-nahen Begriffsverständnis in Deutschland, wo eine enge definitorische Bindung des Extremismus an die Frontstellung gegen die Freiheitlich-demokratische Grundordnung (FDGO) und hier insbesondere gegen deren institutionellen Ausdruck (Parlamentarismus usw.) existiert. Eine solche Frontstellung ist zwar häufig, aber keine Bedingung, und es gilt, die als extremistisch einzu-stufende grundsätzliche Ablehnung demokratischer Werte von dem Bestreben, andere Formen von Demokratie zu etablieren, zu unterscheiden. Zugleich gibt es auch extremistische Strömungen, die die Parteiendemokratie und Parla-men-te für die eigenen (extremistischen) Ziele nützen.

Dieser Extremismusbegriff grenzt sich gegenüber anderen Begriffen wie Ra-dikalismus oder Fundamentalismus ab. Radikale²³ Einstellungen dienen ideal-typisch nicht der Abgrenzung einer als „eigen“ gedachten Gruppe und einer Ideologie der Ungleichheit, sondern bedeuten nur, sich nicht mit Reformen zu-frieden zu geben, sondern etwas grundsätzlich anderes erkämpfen zu wollen. Auch der Fundamentalismusbegriff ist nicht deckungsgleich mit dem Extre-mismusbegriff. Fundamentalismus ist auch als individuelles Lebenskonzept denkbar im Sinne einer sehr strikten, sich auf das (vermeintliche) Fundament einer Religion oder Weltanschauung berufenden Lebensweise. Dies kann, muss aber nicht zu einer extremistischen politischen Einstellung führen.

22 Auch wenn der latent, strukturell oder sprachlich gewalttätige Extremismus den Boden bil-det, auf dem Terrorismus wächst, sind die beiden Phänomene nicht deckungsgleich.

23 Radikal, von lat. *radix*, Wurzel, meint im eigentlichen Wortsinn etwas von der Wurzel her anders machen wollen, damit ist weder notwendigerweise eine Gewaltaffinität verbunden, noch eine Ideologie der Ungleichheit, vielmehr gibt es z. B. auch radikale FeministInnen oder AntirassistInnen, denen es um Gleichheit und nicht um Ungleichheit geht.